Bezirksgericht Münchwilen

Wilerstrasse 2, 9542 Münchwilen
Tel 058 345 72 40

Thurgau

Ausschlagungserklärung

gemäss Artikel 566 - 579 ZGB

im Nachlass der/des Verstorbenen:

Name und Vorname: ……

Geburtsdatum: ……

Todesdatum: ……

Heimatort/Nationalität: ……

Letzte Wohnadresse: ……

Der/Die nachstehende Erbe/Erbin erklärt hiermit zuhanden des Bezirksgerichts Münchwilen, die Erbschaft im vorgenannten Nachlass unbedingt und vorbehaltlos auszuschlagen.

Name und Vorname: ……

Geburtsdatum: ……

Heimatort/Nationalität: ……

Wohnadresse: ……

Verwandtschaftsgrad: ……

Telefon/Mobile: ……

E-Mail Adresse: ……

Ort/Datum: ……..... Unterschrift: ……

Durch Ihre Ausschlagung geht die Erbberechtigung unter Umständen auf Ihre Nachkommen über (Art. 572 Abs. 1 ZGB). Wir bitten Sie deshalb, Ihre Nachkommen auf der Rückseite aufzuführen (Name und Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum). Falls diese die Erbschaft auch ausschlagen wollen, müssen sie dies durch ihre Unterschrift bestätigen.

☐ Ich habe keine Nachkommen

☐ Ich schlage auch für meine minderjährigen Kinder aus (siehe Rückseite)

Volljährige Nachkommen mit Kindern müssen eine separate Ausschlagungserklärung ausfüllen.

Ausschlagung für minderjährige Kinder

Durch Ihre Ausschlagung geht die Erbberechtigung unter Umständen auf die Nachkommen über. Die Erbschaft ist deshalb gegebenenfalls auch für die minderjährigen Kinder auszuschlagen.

Volljährige Kinder haben die Erbschaft hingegen selber auszuschlagen und dazu ein eigenes Formular auszufüllen.

Die Ausschlagung gilt auch für folgende minderjährigen Kinder:

Name: ……
Vorname: ……
Geburtsdatum: ……

Name: ……
Vorname: ……
Geburtsdatum: ……

Name: ……
Vorname: ……
Geburtsdatum: ……

Name: ……
Vorname: ……
Geburtsdatum: ……

Name: ……
Vorname: ……
Geburtsdatum: ……

Ort und Datum: ……

Unterschrift Vater: ……

Unterschrift Mutter: ……